

# **Abendgymnasium Ostwürttemberg e.V.**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Stand: 17.03.2015



### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Abendgymnasium erfolgt schriftlich beim Schulsekretariat.  
Die Anmeldung ist gültig, wenn alle Unterlagen vorliegen und die Anmeldegebühr bezahlt wurde.

Mit der Anmeldung werden die AGB und die Schulordnung des Abendgymnasiums anerkannt.  
Schulbescheinigungen und andere Dokumente können erst ausgestellt werden, wenn die Schülerin/der Schüler am Unterricht teilgenommen hat.

Mit der Anmeldung wird der Vertrag für die Dauer eines Schulhalbjahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schulhalbjahr, sofern er nicht zum Ende des laufenden Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wird. Mit der bestandenen Reifeprüfung endet der Vertrag.

Der Besuch des Abendgymnasiums ist nur gegen Zahlung der Gebühren möglich.  
Folgende Gebühren sind zu entrichten:  
Anmeldegebühr (einmalig) 50,00 EUR  
Semestergebühr (pro Schulhalbjahr) 250,00 EUR

Das Abendgymnasium Ostwürttemberg behält sich – abhängig von der Fördersituation durch die öffentliche Hand – eine Anpassung der vorgenannten Gebühren vor.

Bei der Anmeldung zum Abendgymnasium ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten.

Die Semestergebühr muss jeweils zum 15. September und zum 1. Februar auf das Konto des Abendgymnasiums überwiesen oder im Schulsekretariat bar bezahlt werden.  
Ohne schriftliche Abmeldung besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Semestergebühr fort, auch wenn die Schülerin / der Schüler nicht mehr am Unterricht des Abendgymnasiums teilnimmt. Ein Zeugnis wird nur ausgehändigt, wenn die Semestergebühren in vollem Umfang gezahlt wurden.

### **Durchführung von Kursen**

Es besteht kein Anspruch seitens des Schülers / der Schülerin auf Durchführung von Klassen, Kursen und Jahrgangsstufen am jeweiligen Standort. Der Schüler/die Schülerin stimmt zu, dass bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl eine Zusammenlegung von Klassen, Kursen und Jahrgangsstufen zentral an einem Standort vorgenommen werden kann.

### **Abmeldung**

Abmeldungen vom Abendgymnasium sind nur schriftlich möglich.  
Die Abmeldung kann jeder Zeit erfolgen. Eine Rückerstattung der Gebühr für das laufende Halbjahr erfolgt nicht.

Die Schülerin / der Schüler hat bei Abmeldung keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten oder auf Rücknahme von Büchern durch das Abendgymnasium.  
Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, da sie eine Bearbeitungsgebühr darstellt.

### **Wiederanmeldung**

Wird der Besuch des Abendgymnasiums durch Abmeldung abgebrochen, ist eine Wiederanmeldung möglich. Darüber entscheidet die Schulleitung.

Der Besuch des Abendgymnasiums kann nur in der Stufe und in dem Halbjahr fortgesetzt werden, zu der/dem eine Versetzung vorliegt.

### **Rücktritt – Kündigung**

Das Abendgymnasium Ostwürttemberg kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestschülerzahl pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurück erstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen das Abendgymnasium Ostwürttemberg sind ausgeschlossen.

Eine außerordentliche Kündigung durch das Abendgymnasium Ostwürttemberg ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen oder die Schulordnung.

Ebenso ist eine Kündigung möglich, wenn die Semestergebühren trotz zweifacher Mahnung nicht beglichen werden. Die Forderung als solche besteht weiterhin.

### **Bescheinigungen**

Das Abendgymnasium stellt für Sie Schulbescheinigungen und Schülerschein aus.

Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen.

Schulbescheinigungen nach § 9 BAFöG werden am Ende des ersten Halbjahres der Oberstufe durch das Abendgymnasium ausgestellt.

Alle Bescheinigungen und Ausweise können nur ausgestellt werden, wenn die Schülerin / der Schüler regelmäßig am Unterricht teilgenommen hat und die Schulgebühren termingerecht bezahlt wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir gegenüber Ämtern und Institutionen (BAFöG-Amt, Kassen etc.) zur Meldung verpflichtet sind, wenn Schülerinnen / Schüler dem Unterricht unentschuldig und für längere Zeit fernbleiben.

### **Hausordnung**

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Fotografieren und Bandmitschnitte im Unterricht sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

### **Haftung**

Die Haftung des Abendgymnasiums Ostwürttemberg für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

### **Schulordnung**

Die Schulordnung ist Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

### **Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Abendgymnasiums.